

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 27. September 2001
und der Justizkommission** vom 24. September 2001

KR-Nr. 242/2001

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2000

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2001 und der Justizkommission vom 24. September 2001,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000 wird genehmigt.

II. Folgende Überweisungen werden gemäss Antrag des Regierungsrates im Geschäftsbericht abgeschrieben:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Motion	339/ 1997	Dobler Bruno, parteilos, Lufingen	Transparenz bei den Sozialabzügen – Befreiung der Arbeitgeberseite von der Pflicht zur Erledigung von firmenfrem- den Staatsaufgaben	DS	84
Motion	110/ 1998	Jud Ernst, FDP, Hedingen	Fürsorgeunterstützung an Stelle von Versicherungsleistungen	DS	84

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüslikon; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

** Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Gerhard Fischer, Bäretswil (Präsident); Rita Bernoulli, Dübendorf; Vinzenz Bütler, Wädenswil; Bernhard Egg, Elgg; Hans Eglof, Aesch bei Birmensdorf; Rosmarie Frehsner, Dietikon; Jacqueline Gübeli, Horgen; Kurt Krebs, Zürich; Jürg Leibundgut, Zürich; Gabriele Petri, Zürich; Klara Reber, Winterthur; Sekretärin: Anna Stöckli Knapp.

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	400/ 1998	Schmid Hansruedi, SP, Richterswil	Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz	DS	85
Postulat	164/ 1998	Schreiber Kurt, EVP, Wädenswil	Verbesserung der Übergangszeiten von den nationalen Schnell- und IC- Zügen auf die SZU in Zürich HB abends und samstags/sonntags	VD	133
Postulat	37/2000	Stirnemann Peter, SP, Zürich	Zusätzliche, attraktive ÖV-Angebote während der sanierungsbedingten teilweisen Sperrung des Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen	VD	133
Postulat	95/1998	Mägli Ueli, Dr., SP, Zürich	Entflechtung von Jugendhilfe und Berufsberatung	BI	189
Postulat	197/ 1997	Ziegler-Leuzinger Regula, SP, Winterthur	Ethikvorlesungen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich	BI	190
Postulat	475/ 1998	Gerber Rüegg Julia, SP, Wädenswil	Kürzung der Bundessubventionen für die Stipendienaufwendungen (Bildungsdirektion)	BI	191
Motion	417/ 1997	Dobler Bruno, parteilos, Lufingen	Einführung eines schnelleren Baubewilligungsverfahrens zur Förderung des Wirtschaftsaufschwungs und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen	BD	223
Postulat	330/ 1998	Trachsel Jürg, SVP, Richterswil	Massnahmen für eine inskünftig unbürokratische Erschliessung von Bauland	BD	224
Postulat	175/ 1999	Müller Felix, Grüne, Winterthur	Katasterplan für alle bereits bestehenden und künftigen Sendeanlagen für Mobilfunk	BD	224

III. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen nicht abgeschrieben, und der Kantonsrat verlangt vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	1/1998	Schwitzer Stephan, CVP, Horgen	Fernstudium und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich	BI	191
Postulat	317/ 1999	Troesch-Schnyder Franziska, FDP, Zollikon	Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität	BI	192
Postulat	329/ 1998	Hunziker Wanner Barbara, Grüne, Rümlang	Massnahmeplan Lufthygiene, Teilplan Flughafen	BD	223

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justizkommission (JUKO) sind zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates. Über das Ergebnis ihrer Prüfungen orientieren sie den Kantonsrat in separaten Berichten (Vorlagen KR-Nr. 241/2001 und KR-Nr. 302/2001). Sie beantragen dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000 zu genehmigen.

2. Die GPK hat ferner die im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Abschreibungsanträge zu überwiesenen Postulaten und Motionen zu prüfen. Das Kantonsratsgesetz sieht diese ausserordentliche Form der Abschreibung vor. Sie ist jedoch nur dort angezeigt, wo parlamentarische Vorstösse zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat erfüllt worden sind und dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. In der Regel sollte ein Abschreibungsantrag jedoch auf dem ordentlichen Weg – das heisst mit separater Vorlage – gestellt werden. Wählt der Regierungsrat die ausserordentliche Form der Abschreibung via Geschäftsbericht, kann der Kantonsrat seine Zustimmung verweigern und statt dessen vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung verlangen.

2.1 Übereinstimmend mit dem Antrag des Regierungsrates empfiehlt die GPK dem Kantonsrat die Abschreibungen der unter Dispositiv Ziffer II aufgeführten Vorstösse.

2.2 Entgegen dem Antrag des Regierungsrates beantragt die GPK, die unter Dispositiv Ziffer III aufgeführten Vorstösse nicht abzuschreiben, sondern gemäss § 24 Abs. 5 Kantonsratsgesetz die ordentliche Berichterstattung zu verlangen.

Mit der Motion KR-Nr. 1/1998, in der Folge als Postulat überwiesen, wurde die Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fernuniversität und die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich verlangt. In seinen Ausführungen zum Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht führt der Regierungsrat aus, mit welchen Massnahmen und Projekten der Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Hochschullehre weiter voran getrieben wurden. Er schliesst daraus, dass dem

Anliegen des Postulates somit entsprochen wurde. Hingegen äussert er sich nicht, ob die aufgezeigte Entwicklung schlussendlich zur Errichtung einer Fernuniversität führen könnte. Der Vorstösser erklärte sich in der Folge mit dem Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht nicht einverstanden. Die GPK erachtet den mit dem Postulat aufgeworfenen Themenbereich als sehr komplex und kostenintensiv. Sie ist der Ansicht, dass die ausserordentliche Abschreibung im Geschäftsbericht in diesem Fall nicht das geeignete Verfahren ist. Es ist angezeigt, dass der Regierungsrat auf dem ordentlichen Weg dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage Bericht erstattet. Die zuständige Sachkommission hat diese danach zu beraten und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Mit dem Vorstoss KR-Nr. 317/1999 verlangte die Postulantin die Ergreifung der nötigen Massnahmen, damit bei der Besetzung von Lehrstühlen an der Universität die Evaluation von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten objektiv, transparent und unter Beizug von aussenstehenden Experten erfolge. Der Regierungsrat erklärte sich zu einer Entgegennahme des Vorstosses bereit. In seiner Begründung zum Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht verweist er nun auf die geltenden neuen gesetzlichen Regelungen, durch die das Berufungsverfahren transparent und sachgerecht sei. Demgegenüber hatte sich die GPK schon mehrmals mit konkreten Berufungsverfahren zu befassen, die auch immer wieder Gegenstand von Presseartikeln wurden. Es kann nicht gesagt werden, dass dieser Vorstoss zwischenzeitlich an Aktualität verloren hat oder dass dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. Unter diesen Umständen ist die ausserordentliche Form der Abschreibung im Geschäftsbericht nicht angezeigt. Auch hier soll die Abschreibung auf dem ordentlichen Weg mit einer separaten Vorlage beantragt werden.

Mit dem Vorstoss KR-Nr. 329/1998 verlangte die Postulantin die Anpassung des Massnahmenplans Lufthygiene 1996, damit auch in der Flughafenregion die Ziele der Luftreinhalteverordnung des Bundes eingehalten werden könnten. In der Begründung des Regierungsrates zum Abschreibungsantrag wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit dem Konzessionsgesuch für das Dock Midfield von der damaligen Flughafendirektion ein Teilplan Flughafen zur weiteren Reduktion der Schadstoffemissionen erstellt wurde. Zudem seien weitere Elemente mit lufthygienischer Bedeutung als Auflagen formuliert worden. Das Anliegen des Postulates sei damit weitgehend erfüllt. Die Postulantin erklärte sich in der Folge mit dem Abschreibungsantrag nicht einverstanden, da sie die Anpassung des kantonalen Massnahmenplanes gefordert habe. Anlässlich der Einfragesitzung teilte die Baudirektion mit, dass sich der Massnahmenplan Luft in der Schlussbearbeitung befinde und bis im Herbst 2001 ein entsprechender Nachtrag dem Regierungsrat vorgelegt werde. Unter diesen Umständen erachtet es die

GPK auf Grund ihrer Praxis nicht als sinnvoll, das Postulat im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichtes abzuschreiben. Der Regierungsrat hat im ordentlichen Verfahren dem Kantonsrat eine separate Vorlage zu unterbreiten. Da die Frist für Berichterstattung und Antragstellung für dieses Postulat am 27. September 2001 ablief, hatte der Regierungsrat mit Beschluss vom 5. September 2001 gemäss § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Kantonsratsgesetz ein Fristerstreckungsgesuch zu stellen.

2.3 Der Regierungsrat beantragte in seinem Geschäftsbericht zudem die Abschreibung des folgenden Vorstosses:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	27/1998	Bosshard Kurt, SVP, Uster	Einführung eines Registers über alle öffentlichrechtlich relevanten Auflagen usw. im Bau- und Umweltrecht das Grundeigentum betreffend	BD	223

Mit Beschluss vom 11. April 2001 erstattete der Regierungsrat in der Vorlage 3852 Bericht (ordentliches Verfahren) und beantragte dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates KR-Nr. 27/1998. Am 28. August 2001 beschloss die zuständige Sachkommission, dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates zu beantragen. Die GPK verzichtete in der Folge auf Beratung und Antragstellung des Abschreibungsantrages im Geschäftsbericht.

2.4 Der guten Ordnung halber weist die GPK darauf hin, dass die folgenden im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten unerledigten Überweisungen zwischenzeitlich zurückgezogen oder durch Kantonsratsbeschluss abgeschrieben bzw. erledigt worden sind. (Stichtag 27. September 2001):

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Behördeninitiative	65/1999	Gemeinderat Zürich	Änderung des kantonalen Rechts in Sachen Ausgabenbeschlüsse	JI	54
Motion	140/ 2000	Good Peter, SVP, Bauma	Änderung des Gemeindegesetzes § 81	JI	60
Postulat	324/ 1996	Genner Ruth, Grüne, Zürich	Ökologische Aspekte bei den Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM	FD	109
Postulat	325/ 1996	Genner Ruth, Grüne, Zürich	Soziale Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen von NPM	FD	109

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Motion	158/ 1991	Gerster Richard, Dr., Grüne, Richterswil	Ökologische Finanzreform im Kanton Zürich	FD	110
Volks- initiative	230/ 1999	Initiativkomitee	Volksinitiative für eine Lehrstellen- gutschrift (Steuererleichterungen für Unternehmen zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen)	FD	111
Postulat	43/2000	Kommission für Staat und Gemeinden	Informatikleistungen	FD	112
Postulat	83/2000	Troesch-Schnyder Franziska, FDP, Zollikon	Abbau Pendenzenberg beim Steuer- amt	FD	113
Postulat	51/1998	Stirnemann Peter, SP, Zürich	Konzipierung und Planung der end- gültigen Lage des neuen S-Bahnhofes Zürich der Linien S1, S2, S8 und S14	VD	134
Postulat	181/ 1998	Aeschbacher Rudolf, Dr., EVP, Zürich	Planungsalternativen zum Flügel- bahnhof und zum 3./4. Gleis Zürich- Wipkingen	VD	134
Postulat	54/1998	Krähenbühl Vilmar, SVP, Zürich	Flügelbahnhof	VD	134
Motion	216/ 1998	Germann Willy, CVP, Winterthur	Durchgangsbahnhof Zürich HB	VD	135
Volks- initiative	264/ 1999	Initiativkomitee	Pro Durchgangsbahnhof – kein Flügel- bahnhof – In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)	VD	135
Postulat	1/2000	Fischer Gerhard, EVP, Bäretswil	Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten	VD	135
Postulat	341/ 1996	Portmann Hans- Peter, FDP, Kilch- berg	Zusammenlegung von kantonalzürche- rischen und kommunalzürcherischen Instituten im Gesundheitswesen	GD	167
Postulat	277/ 1997	Haderer Willy, SVP, Unter- engstringen	Pflegetage-Verrechnung an den Zürcher Spitalern	GD	167
Volks- initiative	66/1999	Initiativkomitee	Volksinitiative für eine kundenfreund- liche und sichere Arzneimittelversor- gung (Zürcher Gesundheitsinitiative)	GD	167

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	80/1997	Ott Martin, Grüne, Bäretswil	Bericht über die Umsetzung bestehender evtl. Erarbeitung neuer ethischer Richtlinien in – respektive für Institutionen im Einflussbereich des Kantons zum Thema Sterben und Tod	GD	168
Volksinitiative	344/1999	Initiativkomitee	Zürcher Heilmittelinitiative (Kantonalzürcherische Volksinitiative für eine fortschrittliche und kostengünstige Medikamentenversorgung)	GD	168
Leistungsmotion	56/2000	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit	Globalbudgets 2001 der Gesundheitsdirektion: Abgaben auf privatärztlichen Tätigkeiten an den kantonalen Spitälern	GD	168
Postulat	361/1998	Egloff Hans, SVP, Aesch bei Birmensdorf	Konzept in der Neurorehabilitation	GD	169
Motion	391/1993	Bloch Heini, SP, Schlieren	Organisation der kantonalen Berufsschulen als überblickbare, teilautonome Einheit	BI	193
Postulat	75/2000	Kommission für Bildung und Kultur	Indikatoren Globalbudget Mittelschulen	BI	197
Postulat	257/1997	Waldner Liliane, SP, Zürich	Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerke beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes	BD	225
Postulat	258/1997	Waldner Liliane, SP, Zürich	Zusatzbericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	BD	226
Motion	276/1997	Sägesser Rolf, FDP, Greifensee	Anpassung der Strukturen der kantonalen Elektrizitätsversorgung	BD	226
Einzelinitiative	345/1998	Fasnacht Jean-Jacques, Dr., Zürich	Mitsprache bei den Atomendlagern	BD	227
Einzelinitiative	298/1998	Züblin Hans-Peter, SVP, Weiningen	Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts	BD	227
Einzelinitiative	77/1999	Weber Regula, Thalwil	Änderung des Strassengesetzes zur verursachergerechten und gesetzeskonformen Verwendung der Erträge der LSVa im Kanton Zürich	BD	227

3. Zum Dritten hat die GPK die Einhaltung der Behandlungsfristen der unerledigten Überweisungen durch den Regierungsrat zu überwachen. Die GPK verweist hier auf die Ausführungen in ihrem Tätigkeitsbericht (KR-Nr. 241/2001, Ziffer 4.1.1) Wie bereits in früheren Jahren erwähnt, bestanden zwischen dem Regierungsrat und der GPK unterschiedliche Ansichten betreffend die Fristenwahrung, insbesondere auch bei Vorstössen, deren Abschreibung im Geschäftsbericht beantragt wurde. Das neue Kantonsratsgesetz, das seit dem 31. Mai 1999 in Kraft ist, enthält im Vergleich zum alten Gesetz weitergehende Regelungen zum Fristenlauf und zum Fristerstreckungsverfahren. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2000 enthält nun erstmals Abschreibungsanträge für Vorstösse, bei denen das neue Kantonsratsgesetz Anwendung findet. In diesem Zusammenhang hat die GPK zusammen mit dem Regierungsrat für die Behandlung der Abschreibungsanträge im Geschäftsbericht 2000 eine Regelung gefunden, mit der die bisherigen Unstimmigkeiten vermieden werden können: Die GPK akzeptiert für die altrechtlich überwiesenen Vorstösse den Standpunkt des Regierungsrates. Für die Fristenwahrung ist demnach der Zeitpunkt der Beschlussfassung des Regierungsrates über Abschreibungsanträge im Geschäftsbericht massgebend. Bei den nach neuem Recht überwiesenen Vorstössen läuft indessen ungeachtet dieses Zeitpunktes die Behandlungsfrist weiter. Endet die Frist vor Behandlung des Geschäftsberichtes im Kantonsrat, ist drei Monate vor Fristablauf ein Fristerstreckungsgesuch zu stellen. Dabei genügt es indessen, für die Begründung auf den Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht zu verweisen. Über eine künftige Regelung will die GPK mit dem Regierungsrat anlässlich einer generellen Aussprache über die Erfahrungen mit dem neu gestalteten Geschäftsbericht sprechen.

Zürich, 27. September 2001

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli

Zürich, 24. September 2001

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:

Gerhard Fischer

Die Sekretärin:

lic. iur. Anna Stöckli Knapp